



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 06.02.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/181/2020		
Nr. 9 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 22.01.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	06.02.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Geschwindigkeitsreduzierung auf der Hiddingseler Straße
hier: Fraktionsantrag der CDU vom 18.01.2020**

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fraktionsantrag an den Kreis Coesfeld als zuständige Straßenverkehrsbehörde sowie an Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland in Coesfeld, zur Entscheidung weiterzuleiten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 18.01.2020 beantragt, Maßnahmen zur Reduzierung potenzieller Gefahrensituationen zu ergreifen und hierzu eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf der L 835 Hiddingseler Straße in Höhe der Ostlandsiedlung zu beantragen. Ergänzend soll auf der B 235 Sendener Straße ab dem Abzweig Hiddingsel eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h bis zum Ortseingang beantragt werden.

Beide Straßen liegen in der Baulast des Landes NRW. Die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen erfolgt durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde. Die Stadtverwaltung leitet den Antrag daher zuständigkeitshalber an den Kreis Coesfeld als zuständige Straßenverkehrsbehörde sowie an Straßen.NRW als zuständigen Baulastträger weiter.

Zur näheren Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Antrag hingewiesen.